

---

# XSLT-Stylesheet für das Visualisieren von elektronischen Empfangsbekanntnissen auf Basis des XJustiz-Standards

Fassung vom 23.10.2017, Version 1.1  
AG IT-Standards in der Justiz

---

## I. Einführung

Diese Anleitung informiert über die Nutzung des XSLT-Stylesheets zur Visualisierung des elektronischen Empfangsbekanntnisses (eEB) auf Basis des XJustiz-Datensatzes.

Das XSLT-Stylesheet ist dazu gedacht, die strukturellen XJustiz-Metadaten des Strukturdatensatzes zum eEB menschenlesbar auf dem Bildschirm darzustellen. Zur Anzeige kann dabei ein aktueller marktgängiger Webbrowser wie z.B. Mozilla Firefox oder Microsoft Internet Explorer benutzt werden.

### **HINWEIS:**

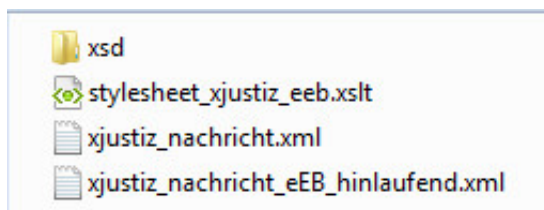
Gemäß den Vorgaben der BLK-AG IT-Standards werden alle XJustiz-Anwender dringend gebeten, **für sämtliche bestehende und geplante XJustiz-Implementierungen die Version XJustiz 2.1 zu verwenden**. Dies gilt insbesondere für die Übersendung von Dokumenten mit eEB. Hierfür soll dringend der abgestimmte einheitliche XJustiz-Strukturdatensatz für die Übertragung von Dokumenten und Akten „uebermittlung\_schriftgutobjekte“, der in Version XJustiz 2.1 umgesetzt wurde, genutzt werden. **Eine Implementierung des eEB in der Version XJustiz 2.0 soll nicht mehr erfolgen.**

## II. Benutzungsvoraussetzungen

Das XSLT-Stylesheet hat den Dateinamen `stylesheet_xjustiz_eeb.xslt` und kann auf der XJustiz-Website [www.xjustiz.de](http://www.xjustiz.de) heruntergeladen werden. Für die Nutzung sind folgende Schritte erforderlich:

1. Das Stylesheet muss auf dem Arbeitsplatzrechner lokal in einem Ordner gespeichert werden.
2. Die beiden XJustiz-Datensätze (hinlaufendes und rücklaufendes eEB), Version XJustiz 2.1, müssen in eben diesem Ordner abgespeichert sein:
  - Die Datei mit dem hinlaufenden eEB (Root-Element `nachricht.gds.uebermittlung_schriftgutobjekte.0005005`) **darf nicht `xjustiz_nachricht.xml` heißen** und muss deshalb für die Nutzung im Stylesheet umbenannt werden, z.B. in `xjustiz_nachricht_eEB_hinlaufend.xml` (siehe Beispiel unten).
  - Die Datei für die Empfangsbestätigung (Root-Element `nachricht.eeb.zuruecklaufend.2200007`) muss „**`xjustiz_nachricht.xml`**“ heißen.
3. In einem Unterordner zu diesem Ordner, der den Namen `xsd` trägt, müssen die folgenden XJustiz-Schemadateien abgelegt sein<sup>1</sup>:
  - `xjustiz_0010_cl_allgemein_2_1.xsd`
  - `xjustiz_0020_cl_gerichte_2_1.xsd`
  - `xjustiz_2210_cl_eeb_2_0.xsd`

Beispiel für den Ordner:



4. Nun kann der XJustiz-Datensatz für das hinlaufende eEB in einem Browser geöffnet werden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Damit das Stylesheet die in der XJustiz-Datei enthaltenen Codes, wie z.B. die XJustiz-IDs, auslesen und übersetzen kann, muss das Stylesheet Zugriff auf diese XJustiz-Schemadateien haben.

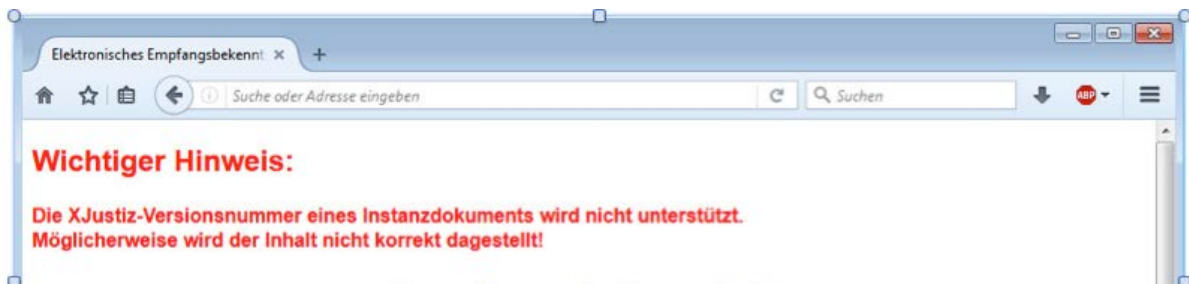
<sup>2</sup> Beim Öffnen der XML-Instanzdatei muss dem Browser „mitgeteilt werden“, welches Stylesheet zur Anzeige benutzt werden soll. Üblicherweise erfolgt dies durch den Absender in der XML-Datei. Sollte die Information in der Datei jedoch nicht aufgenommen worden sein, kann sie ergänzt werden. Hierzu muss man ganz am Anfang der Datei eine Zeile einfügen:  
Nach: `<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>`  
muss `<?xml-stylesheet type="text/xsl" href="stylesheet_xjustiz_eeb.xslt"?>` hinzugefügt werden.

### III. Prüfung der Datenintegrität

Folgende Prüfungen der Datenintegrität werden vorgenommen:

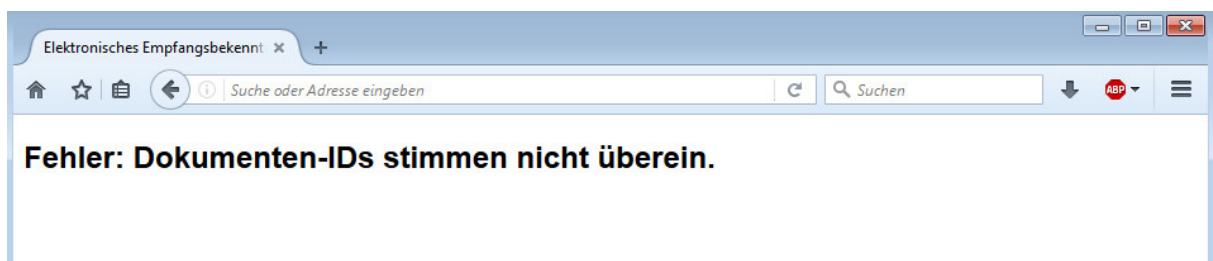
#### 1. Richtige XJustiz-Version?

Wenn in einem der XJustiz-Datensätze eine andere XJustiz-Version benutzt wird, erscheint am Anfang der Ausgabe ein entsprechender Warn-Hinweis:



#### 2. Passen der hinlaufende und rücklaufende Datensatz zueinander?

Es wird geprüft, ob die Empfangsbestätigung zum hinlaufenden eEB-Datensatz gehört. Falls nicht, wird eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben und die Verarbeitung abgebrochen.



## IV. Darstellung

Die Daten des elektronischen Empfangsbekennnisses werden wie folgt dargestellt.

### Zustellungsempfänger gibt eEB ab

#### Empfangsbekennnis

**Geschäftszeichen**

AZ\_Absender\_001

Bundesgerichtshof Karlsruhe

In Sachen

Müller./Maier

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Zivilakte	--	anzeigename0
Zivilakte	--	k.A.
Andere / Sonstige	--	anzeigename13
Beschluss	04.05.2006	anzeigename16
Anlage	k.A.	anzeigename17

**Datum**

07.07.2017

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin**

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

### abweichender Zustellungsempfänger gibt eEB ab

#### Empfangsbekennnis

**Geschäftszeichen**

aktenzeichen.absender

ZZ Test-Bund

In Sachen

kurzrubrum0

bin ich zur Entgegennahme legitimiert und habe heute als elektronische(s) Dokument(e) erhalten:

Typ	Dokumentendatum	Anzeigename
Eingangsschreiben	04.05.2016	anzeigename16

**Datum**

07.07.2017

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin**

Finanzministerium

als Vertreter oder Vertreterin von

Finanzamt Stuttgart

## eEB wird nicht abgegeben

### Empfangsbekanntnis

**Geschäftszeichen**

aktenzeichen.absender

ZZ Test-Bund

In Sachen

kurzrubrum0

ist mir eine Aufforderung zur Abgabe des Empfangsbekanntnisses für die Entgegennahme des/der elektronischen Dokumente(s)

Typ	Dokumentendatum	Anzeigenname
Eingangsschreiben	04.05.2016	anzeigenname16

übermittelt worden

**Das Empfangsbekanntnis wird nicht abgegeben, da**

Inhalt der Sendung unklar oder unvollständig

**Erläuterung:**

Hier könnte die Ablehnung detaillierter erläutert werden.

**Zustellungsempfänger oder Zustellungsempfängerin**

Finanzamt Stuttgart